

# Allgemeine Hinweise zur „Rollenden Waldschule“



Bitte beachten Sie die folgenden Punkte, die wir besonders herausstellen möchten. Es sind insbesondere Hinweise, die für ungeübte Anhängerfahrer von Bedeutung sind.

Die Ausmaße des Anhängers (Breite 2,47m, Länge 5,51m, Höhe 2,60m) und auch das Inventar erfordern eine umsichtige Fahrweise. Überprüfen Sie auch, ob Ihr Zugfahrzeug dafür zugelassen ist, um die "Rollende Waldschule" (1500 kg Eigengewicht) zu ziehen ( s. Fahrzeugbrief Ihres Autos). Bitte vermeiden Sie unangemessene Geschwindigkeiten, insbesondere bei schlechten Straßenverhältnissen (Schlaglöcher etc.), da die Ausstattung unter starken Erschütterungen leidet. Wir empfehlen darüber hinaus aufgrund der Abmessungen des Anhängers beim Rückwärtsfahren immer einen Einweiser einzubeziehen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für PKW mit Anhänger beträgt maximal 80km/h. Der Anhänger ist für die 12-V- Stromversorgung mit einer 7-poligen Steckdose ausgerüstet. Sollte Ihr Zugfahrzeug mit dem neuen EURO-Norm Stecker (13polig) ausgestattet sein, können Sie den zur Ausstattung gehörenden Adapter benutzen.

Wenn Sie die 220V- Stromversorgung in Betrieb nehmen möchten, verwenden Sie immer die zur Ausstattung gehörende Kabeltrommel nebst CEE-Adapter zum Anschluss an den Anhänger.

Die „Rollende Waldschule“ wird dem Entleiher innen und außen gereinigt übergeben. Die Rückgabe muss ebenso innen im besenreinen Zustand und außen gewaschen erfolgen. Sollte die Rückgabe in unsauberem Zustand erfolgen, so sind die für die Reinigung entstehenden Kosten (Innenraumreinigung 7,50 Euro, Fahrzeugwäsche 10,-Euro) vom Entleiher zu übernehmen und bei der Rückgabe zu entrichten.

Sollte die „Rollende Waldschule“ an zwei oder mehr Tagen entliehen werden, so ist zu beachten, dass das Fahrzeug über Nacht geschützt gegen Diebstahl in einer Halle oder in abgesperrten Innenhöfen o.ä. unterzustellen ist.

Bei Übergabe bzw. Übernahme der „Rollenden Waldschule“ ist das beigefügte Übergabeprotokoll zu unterschreiben.

Während der Vorführungen und der öffentlichen Präsentation ist die „Rollende Waldschule“ ununterbrochen zu beaufsichtigen, um Diebstähle und Beschädigungen zu verhindern.

Während des Einsatzes bekannt gewordene Schäden oder Verluste müssen schnellstmöglich an den Vorsitzenden der Jägerschaft Lingen oder den das Übergabeprotokoll jeweils unterzeichnet habenden Vertreter gemeldet werden.

Alle in der „Rollenden Waldschule“ eingesetzten Präparate entsprechen dem so genannten Präparate- Erlass und sind vom Landkreis Emsland zertifiziert und für den Schulunterricht geeignet. Die Prüfbescheinigungen und die entsprechenden Herstellernachweise liegen vor.

Für den Einsatz der „Rollenden Waldschule“ wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Vergnügen. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Jägerschaft Lingen e.V.